

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024

Stand: 19.02.2024

jobcenter 
Berlin Pankow



Lokale Arbeitsmarkt- und
Ausbildungsmarktlage

Ziele und geschäftspolitische
Handlungsfelder

Operative Schwerpunkte /
Umsetzungsstrategien

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Lokale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmarktlage	4
2.1 Lokaler Arbeitsmarkt.....	4
2.2 Lokaler Ausbildungsmarkt	5
3. Kundenstruktur und strategische Ausrichtung	6
3.1. Kundenstruktur	6
3.2. Ziele und strategische Ausrichtung	7
3.2.1 Bundesweite Ziele.....	7
3.2.2 Regionale Umsetzung	8
Dezentrale Beratung.....	8
Digitale Zugangswege	9
Intensive Beratung.....	9
Vermittlung	10
Qualifizierung.....	10
Teilhabe am Arbeitsmarkt	11
Verbesserung des Übergangs von Schule in den Beruf.....	12
Inklusion	13
Menschen mit Fluchthintergrund.....	13
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	14
Selbständige.....	17
Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM) im Jobcenter Berlin Pankow.....	17
4. Instrumente des Landes zur Unterstützung der Integrationsarbeit.....	18
5. Investition / Budget.....	21
Verwaltungskostenbudget.....	21
Budget für Eingliederungsleistungen – Mitteleinsatz nach Instrumenten	21
Geplante Verteilung des Eingliederungsbudgets 2024	22
6. Anlagen.....	23

1. Präambel

Das Jobcenter Berlin Pankow ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Sicherung im Bezirk. Täglich verlassen sich mehr als 20.000 Kundinnen und Kunden darauf durch eine zeitnahe Leistungsgewährung und mit einer zielgerichteten Integrations- und Beratungsarbeit ihren Weg in eine nachhaltige Beschäftigung zu finden.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) bildet die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung und beschreibt die wesentlichen Handlungsfelder und Strategien. Es umfasst die Instrumente der beruflichen Integration und dient als Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Ziele.

Das zurückliegende Jahr war durch die schrittweise Einführung neuer Regelungen zum Bürgergeld geprägt. Leistungsrechtlich wurde ab Januar insbesondere die einjährige Karenzzeit für Unterkunftskosten verstetigt und die Freigrenzen für Vermögen erhöht, ab Juni wurden die Freibeträge für Erwerbseinkommen angehoben. Die für die Vermittlungsarbeit relevanten Änderungen, wie der gemeinsame Kooperationsplan, aber auch das Weiterbildungsgeld und zusätzliche Ermessensspielräume bei der Qualifizierung traten Mitte des Jahres in Kraft.

Im Oktober 2023 wurde der „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ (Job-Turbo) initiiert. Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen von Integrations- bzw. Berufssprachkursen, die über einen gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland verfügen. Nach einer ersten Phase, in der die Orientierung, die Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund standen, soll gemeinsam mit den Agenturen für Arbeit, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Communities Geflüchteter der Weg in eine nachhaltige Beschäftigung begleitet werden.

Mit dem Übergang in das Jahr 2024 zeichnen sich weitere Änderungen für die Folgejahre ab. Das verabschiedete Haushaltsfinanzierungsgesetz sieht vor, dass ab dem Jahr 2025 die Beratungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Bürgergeldbeziehenden sowie die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf die Agenturen für Arbeit übergehen wird. Auch das Vorhaben der Kindergrundsicherung betrifft die Jobcenter, da hier unabhängig von der Ausgestaltung mit Veränderungen zum derzeitigen System aus Kindergeld, Kinderzuschlag und Grundsicherung zu rechnen ist.

2. Lokale Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmarktlage

2.1 Lokaler Arbeitsmarkt

Im Juli 2023 waren insgesamt 10.146 Unternehmen mit mindestens einer/einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im bevölkerungsreichsten Berliner Bezirk Pankow registriert. Gerade 0,6 Prozent der Betriebe beschäftigen mehr als 250 Arbeitnehmende. Mehr als 2/3 der Pankower Betriebe haben bis zu fünf Mitarbeitende, so dass kleine und mittlere Unternehmen den Bezirk prägen.

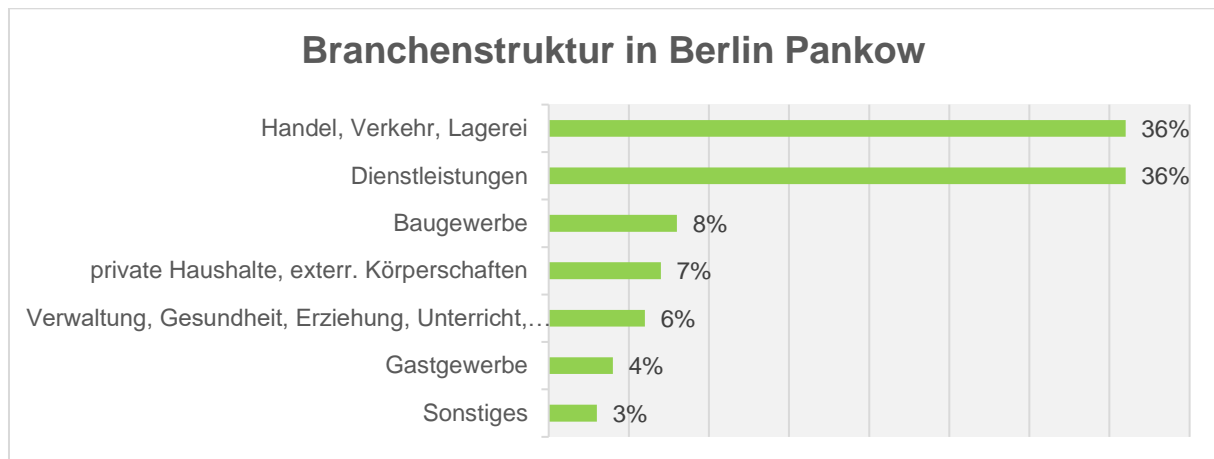


Abb. Unternehmensstruktur nach Anzahl der Betriebe (STEP Stand: 26.07.2023)

Wie die gesamte Stadt Berlin ist auch der Bezirk Pankow seit mehreren Jahren durch ein starkes sozioökonomisches Wachstum charakterisiert. Die Entwicklungsdynamik im Bezirk ist dabei noch erheblich höher als im Landesdurchschnitt. So ist beispielsweise die Zahl der Betriebe in den letzten 10 Jahren um über 26 % gestiegen. Die positive wirtschaftliche Entwicklung erfasst jedoch nicht alle Branchen in gleichem Ausmaß. So ist die Zahl der Handwerksbetriebe in den letzten Jahren vermehrt zurückgegangen u.a. auch als Folge der massiv steigenden Bodenpreise und daraus resultierender Verdrängungsprozesse.

Die beschäftigungsstärksten Branchen sind das Gesundheits- und Sozialwesen, der Handel sowie Dienstleistungen. Besondere Bedeutung für die regionale Wirtschaft haben zudem die Branchen Textilherstellung, der Schienenfahrzeugbau, Lagerei- und Verkehrsdienstleistungen sowie die Konzentration von kleinteiligen Handwerks- und Produktionsbetrieben.

Nicht als traditioneller Standort, eher als Hot Spot für die Kreativwirtschaft und Start-Ups zieht der Bezirk Prenzlauer Berg insbesondere junge Unternehmen aus Kommunikation, Medien, Kunst und Kultur an. Traditionelle Handwerksbetriebe hingegen finden sich im Bezirk Weißensee wieder.

Als international renommierter Zukunftsort ist Berlin-Buch als führender Standort für Wissenschaft, Biotechnologie und Medizintechnik bekannt. Rund 6.500 Menschen arbeiten hier in der Gesundheitswirtschaft. Herzstück ist der große Campus Berlin-Buch, der exzellente Forschungsinstitute auf den Gebieten der molekularen Medizin und Pharmakologie sowie der klinischen Forschung beherbergt und durch die Kliniken am Standort komplettiert wird.

Seit 2023 bietet der BerlinBioCube im BiotechPark Berlin-Buch zusätzliche 8.000 qm Labor- und Bürofläche und attraktive Services für Start-ups in den Life Sciences.

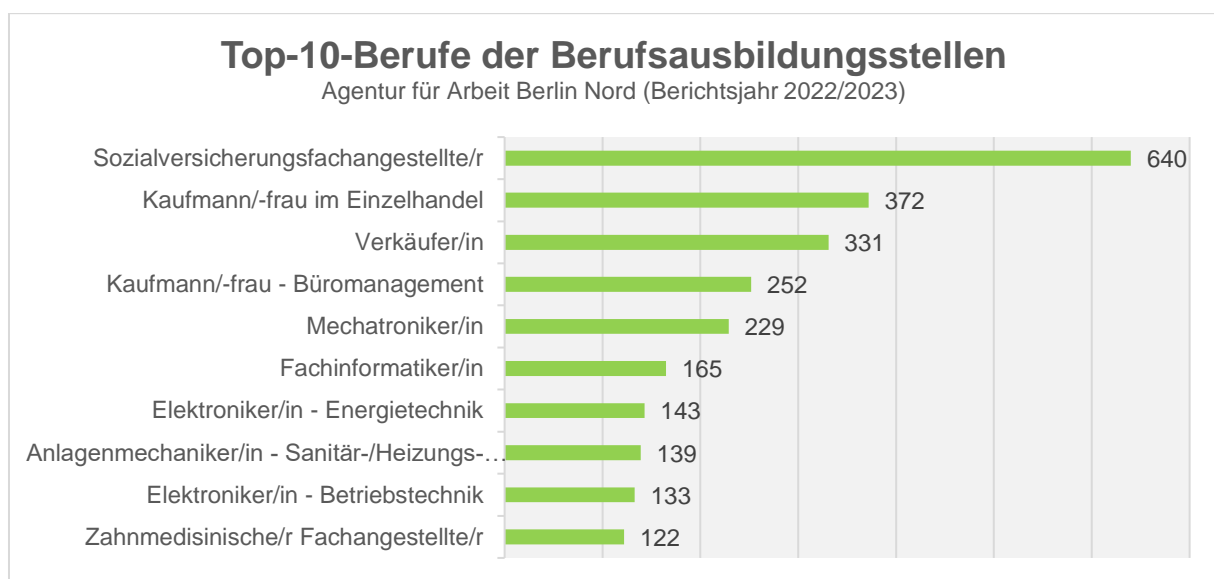
2.2 Lokaler Ausbildungsmarkt

Erfreulicherweise entwickelt sich der Ausbildungsmarkt im Bezirk der Agentur für Arbeit (AA) Berlin Nord weiterhin sehr positiv. Arbeitgeber aller Branchen suchen Auszubildende mit dem Ziel, den eigenen hohen Fachkräftebedarf in ihren Unternehmen abzusichern. Hierbei haben es in der Regel größere und bekanntere Unternehmen leichter als kleinere Unternehmen.

Insgesamt konnten 6.630 betriebliche Ausbildungsstellen mit Stand September 2023 gemeldet werden. Dies sind +14,4 % mehr als im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt. Dem gegenüber standen 7.047 Bewerberinnen und Bewerber (+2,0% zum Vorjahr). Es kommen damit auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen 106 Bewerberinnen und Bewerber im Bezirk der AA Berlin Nord.

Zu den Top-5-Wirtschaftszweigen zählen die öffentliche Verwaltung, der Zweig Erziehung und Unterricht sowie der Handel, gefolgt vom Baugewerbe und dem verarbeitenden Gewerbe.

Top 10 der gemeldeten Berufsausbildungsstellen in der AA Berlin Nord



Unter den TOP10 der beliebtesten Berufe bei den Bewerberinnen finden sich:

1. Medizinische Fachangestellte
2. Kauffrau-Büromanagement
3. Zahnmedizinische Fachangestellte

Bei den Bewerbern ergibt sich folgendes Ranking:

1. Kfz-Mechatroniker
2. Kaufmann-Einzelhandel
3. Fachinformatiker-Systemintegration

In der Gesamtbetrachtung ist jedoch festzustellen, dass einige Ausbildungsberufe eine Vielzahl an potentiellen Bewerbenden haben und sich für andere gemeldete Ausbildungsstellen kaum oder gar keine passenden Bewerberinnen und Bewerber finden (siehe hierzu auch: [Ausbildungsmarktradar](#))¹. Die Diskrepanz zwischen den nachgefragten Ausbildungsstellen (Berufswunsch, Zukunftsperspektive) und den vorliegenden Voraussetzungen (Anforderungen, Mobilität) der Bewerberinnen und Bewerber verstärkt die Differenzen zum Marktangebot.

¹ <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/ausbildungsmarkt/karte/500/29055/0/>

3. Kundenstruktur und strategische Ausrichtung

In 2024 werden besondere Personengruppen (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) weiterhin die geschäftspolitische Aufmerksamkeit erfordern (siehe auch Anlage 1):

- 8.580 Ausländerinnen/ Ausländer und Einwohnende ohne Staatsbürgerschaft (darunter 53,4% Frauen und 46,6 % Männer)
- 4.711 in einer nicht auskömmlichen abhängigen oder selbstständigen Tätigkeit
- 4.397 ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte (55 und älter)
- 3.162 Alleinerziehende
- 3.409 Jugendliche und junge Menschen

3.1. Kundenstruktur

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Wie in Anlage 1 ersichtlich beziehen 29.483 Personen² (Regelleistungsberechtigte inkl. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte), verteilt auf 18.475 Bedarfsgemeinschaften² (siehe auch Anlage 2) im Jobcenter Berlin Pankow, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Davon entfallen auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) 22.550 Personen² (52,4% Männer und 47,6% Frauen). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um rund +1,4% angestiegen. Der Aufwuchs ist dabei auf die Gruppe der männlichen ELB zurückzuführen (+3,5% Männer, -0,9% Frauen).

Unter den ELB gab es eine geringfügige Verschiebung in den Alterskohorten „25 bis unter 55 Jahre“ (+0,4%) und „55 Jahre und älter“ (-0,6%).

Im Jahr 2023 wirkten sich insbesondere Migrationsbewegungen im Fluchtkontext auf die Entwicklung der ELB aus (+18,6% bei den ELB aus Asylherkunftsländern³, siehe auch Anlagen 6 und 7). Die überwiegende Zahl der ausländischen ELB sind weiblich (53,4%), jedoch ist mit einem Aufwuchs bei den ausländischen Männern von +17,0% ebenfalls eine Verschiebung zu erkennen².

Die Zahl der alleinerziehenden ELB hat sich mit -5,5% positiv entwickelt.

Arbeitslosigkeit

Insgesamt nahm die Zahl der arbeitslosen ELB ggü. dem Vorjahr um +2,8% auf insgesamt 11.190 zu³ (siehe auch Anlagen 3 und 4). Unter den männlichen arbeitslosen ELB um +2,9% und unter den weiblichen arbeitslosen ELB um +2,7%.

Unter den Arbeitslosen verfügen 1.504 Personen (+4,9% ggü. Vorjahr) über keinen bzw. 2.170 Personen (-3,3% ggü. Vorjahr) über einen Hauptschulabschluss. 6.053 im November 2023 gemeldete Arbeitslose verfügten über keine Berufsausbildung – auch hier ist ein Anstieg um +4,0% ggü. dem Vorjahr zu verzeichnen.

Besonders auffällig ist ein Anstieg der arbeitslosen ELB unter 25 Jahren um +29,6%. Hierunter ist allein in der Altersgruppe von 15-20 Jahre ein Anstieg ggü. dem Vorjahresmonat von 20,4% zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit ist seit der Pandemie wieder rückläufig mit -392 ELB ggü. dem Vorjahresmonat im November 2023, hat jedoch noch nicht wieder das Niveau von 2019 erreicht.

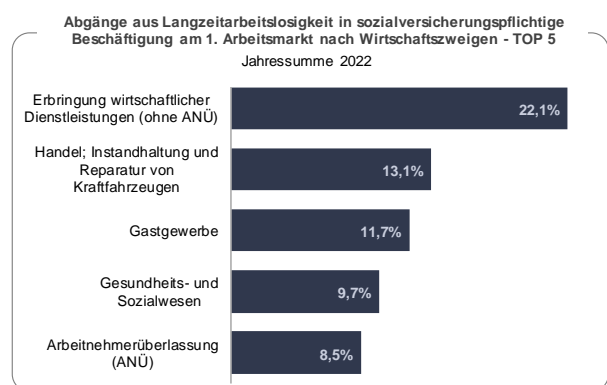
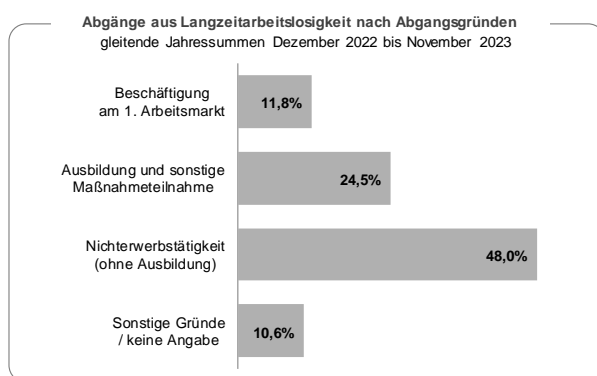
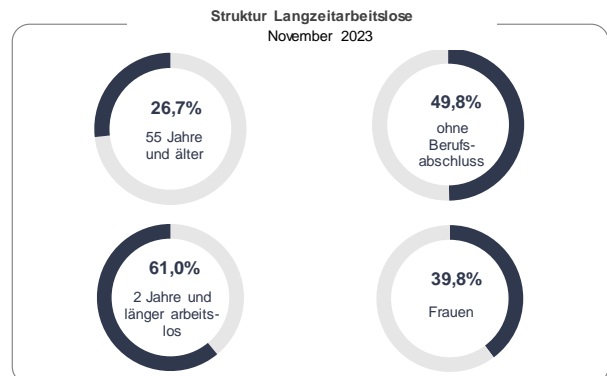
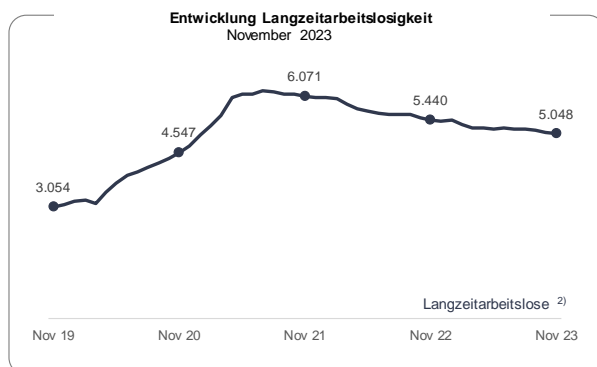
² Datenstand August 2023 - Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³ Datenstand November 2023 - Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Langzeitarbeitslosigkeit — Rechtskreis SGB II

Berlin Pankow (Gebietsstand November 2023)

Endgültige Werte zu Leistungen nach dem SGB II stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.



Erstellungsdatum: 22.11.2023, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

x) zu kleine Fallzahlen oder Daten unplausibel oder unvollständig

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

2) Im JC Ravensburg führte ein Softwarewechsel zu einer Untererfassung bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen in den Monaten Juli 2020 bis Januar 2021. Daten aus dem Rechtskreis SGB II sind davon nicht betroffen.

Langzeitleistungsbeziehende

Bis August 2023 ist es dem Jobcenter Berlin Pankow gelungen, den Bestand Kundinnen und Kunden im verfestigten Leistungsbezug weiter zu reduzieren (-4,9% ggü. dem Vorjahr, siehe hierzu Anlage 5).

3.2. Ziele und strategische Ausrichtung

3.2.1 Bundesweite Ziele

Das Zielsystem der Grundsicherung wird auch in 2024 fortbestehen und folgende Ziele beinhalten:

- die „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“,
- die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und
- die „Vermeidung von Langzeitleistungsbezug“

Die Ziele werden durch die Zielindikatoren „Integrationsquote Frauen und Männer“ und „Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden Frauen und Männern“ beschrieben.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen sowie politischen Entwicklung und der anhaltenden Fluchtbewegung aus der Ukraine wird von einer stagnierenden Entwicklung des Arbeitsmarktes in 2024 ausgegangen.

Das Jobcenter Pankow setzt sich daher zum Ziel, das aktuelle Niveau der Integrationsquote zu halten und insbesondere das Potential bei den Männern und den Personen im Kontext der Fluchtmigration zu heben.

Weiterhin stehen die folgenden Handlungsfelder im Jobcenter Berlin Pankow im Fokus:

1. Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung bzw. in das Erwerbsleben
2. Unterstützung bei der Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
3. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

In allen drei Handlungsfeldern sind die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen weiter zu verstetigen. Das Jobcenter Berlin Pankow hatte in 2023 das geringste Gender-Gap in Berlin.

3.2.2. Regionale Umsetzung

Dezentrale Beratung

Seitdem das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und andere Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) in Kraft getreten sind, kann eine Beratung aufsuchend und sozialraumorientiert und dadurch auch dezentral erfolgen.

In der Regel handelt es sich bei der dezentralen Beratung um ganzheitliche Konzepte der sozialen Arbeit, die nur durch effektive Zusammenarbeit der verschiedenen (kommunalen) Akteure ihre Wirkung entfalten. Auf dieser Grundlage soll im Jobcenter Berlin Pankow auch im Jahr 2024 der Ausbau der dezentralen Beratung in der Zusammenarbeit mit den bezirklichen Nachbarschafts- und Stadtteilzentren (STZ), verstetigt werden.

Ziel ist es, die Erreichbarkeit der Kundinnen und Kunden zu erhöhen, da sie in ihrem sozialen Umfeld abgeholt werden. Durch die Erweiterung des Leistungsangebotes wird eine Optimierung der Dienstleistungsqualität angestrebt. Des Weiteren kann ein Ausbau der Netzwerke des Jobcenters Berlin Pankow erfolgen, da Netzwerkpartner eine Anlaufstelle außerhalb der Einrichtung des Jobcenters erhalten.

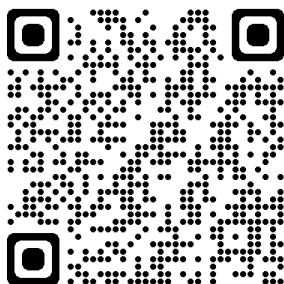
Die Kundinnen und Kunden im Jobcenter Berlin Pankow sind individuell und haben unterschiedliche Problemlagen und Unterstützungsbedarfe. Daher ist es zielführend, ein breites Spektrum an Beratungs- und informationsmöglichkeiten anzubieten. Dies können bspw. Informationsveranstaltungen zu jobcenter.digital, zum Thema Sprachförderung oder Berufsanerkennung sein.

Das Jobcenter Berlin Pankow tritt dabei als Teil des Netzwerkes im Interesse der STZ auf. Die Teilnahme an Themenveranstaltungen soll grundsätzlich allen Besucherinnen und Besuchern möglich sein.

Die Termine der dezentralen Angebote in den STZ sind

auf der Internetseite

und in der App des Jobcenters Berlin Pankow zu finden:



Digitale Zugangswege

Als moderner Dienstleister am Arbeitsmarkt bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine schnelle und zeitgemäße Online-Unterstützung für Ihre Anliegen.

Mit [jobcenter.digital](#) steht den Kundinnen und Kunden ein modernes und sicheres Onlineportal für alle Anliegenarten zur Verfügung. Unsere App unterstützt zusätzlich durch die gezielte Verlinkung auf die einzelnen Angebote, zum Beispiel den Neu- und Weiterbewilligungsantrag und den Antrag auf Leistungen aus dem Vermittlungsbudget.

Durch bedarfsorientierte Beratung wollen wir den Bekanntheitsgrad von derzeit 63% (Quelle: eigene Kundenbefragung 05/2023) weiter steigern. Im datenschutzrechtlichen Interesse unserer Kundinnen und Kunden orientiert sich das Jobcenter Pankow ab 2024 auf die verstärkte Nutzung des Postfachservices von [jobcenter.digital](#).

Intensive Beratung

Mit dem Gesetz zum Bürgergeld wurde die Grundlage der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden des Jobcenters mit den Beziehern von Bürgergeld auf eine kooperative Basis gestellt. Seit dem 01.07.2023 vereinbaren Arbeitsuchende und Jobcenter gemeinsam einen Kooperationsplan für den individuellen Weg in Arbeit. Die einzelnen Schritte dahin werden verständlich und ohne Rechtsfolgenbelehrung festgehalten.

Je intensiver und verbindlicher der Kontakt zum Einzelnen, desto erfolgversprechender wird das Ergebnis im Integrationsprozess.

Bewährte Beratungsformen einschließlich der sich im Zuge der Digitalisierung ständig weiterentwickelnden Möglichkeiten werden individuell, bedarfsorientiert und flexibel genutzt.

Der persönlichen Beratung kommt insbesondere in Erstgesprächen, im Absolventenmanagement nach Abschluss von Eingliederungsmaßnahmen und bei der Abstimmung der weiteren integrativen Schritte besondere Bedeutung zu.

Die Befähigung zur Nutzung digitaler Angebote (Nutzung von [jobcenter.digital](#) und der Postfachnachrichten zur datenschutzgerechten Kommunikation) bildet dabei einen festen Bestandteil der persönlichen Beratung. Die Nutzung der genannten digitalen Angebote ersetzt zukünftig den unverschlüsselten E-Mail-Kontakt. Alternativ zur persönlichen Beratung vor Ort kann die Videoberatung bei entsprechend vorliegenden technischen und individuellen Voraussetzungen erfolgen.

Der telefonische Beratungstermin dient in der Regel für Nachfragen, ergänzende Beratung sowie zur Information und Abstimmung bezüglich vorgesehener Angebote und Vermittlungsvorschläge.

Weitere Beratungsformate des Jobcenters sind:

- regelmäßige Börsen und Messen
- themenbezogene Workshops und Gruppeninformationen
- dezentrale Beratung (z.B. in Stadtteilzentren, durch Einbindung der Träger)

Für die Begleitung des Integrationsprozesses bei Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern hat der Gesetzesgeber mit der Einführung des Bürgergeldes weitere rechtliche Weichen gestellt. Mit der Ergänzung der vorhandenen Förderinstrumente um die ganzheitliche Betreuung gemäß §16k SGB II steht dem Jobcenter Berlin Pankow ein weiteres Regelinstrument der aktiven Arbeitsförderung mit dem Ziel des Aufbaus und der Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderen Problemlagen zur Verfügung.

Die Unterstützungsmöglichkeiten sollen so effektiv wie möglich zum Nutzen der Kundinnen und Kunden eingesetzt werden und im Vorfeld gut vorgesprochen und akzeptiert sein.

Vermittlung

Die Arbeits- und Fachkräftesicherung bleibt weiterhin ein zentrales Thema bei der Integration und in der Beratung. Die Transformation am Arbeitsmarkt führt dabei zu einem steten und vielseitigen Wechsel und Wandel, mit den entsprechenden Auswirkungen auf Angebot und Nachfrage.

Dem Fachkräftemangel wirkungsvoll zu begegnen und die Hilfebedürftigkeit nachhaltig zu beenden sind wichtige Aufgaben für unsere Vermittlerinnen und Vermittler. Je nach Bedarf erhalten die Kundinnen und Kunden Unterstützung in Form von konkreten Vermittlungsaktivitäten, aber auch die notwendige Aktivierung und Qualifizierung.

Besonders in der Pflege, Erziehung, im Handwerk und im Hotel- und Gaststättengewerbe besteht eine große Nachfrage nach gut ausgebildeten und qualifizierten Fachkräften. Dieser Trend wird sich unter den gegebenen Bedingungen der Transformation weiter verschärfen. Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist jedoch auch bei hohem Arbeitskräftebedarf kein Selbstläufer, da die qualifikatorischen Mismatchprobleme zugenommen haben. Deshalb schließen wir in guter Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) passende Arbeitgeber auf und führen sie in individuellen Formaten mit unseren Kundinnen und Kunden zusammen. Im Rahmen der Neuausrichtung des gAG-S, zurück zur regionalen Zuständigkeit, wird die Zusammenarbeit weiterhin intensiviert. Ein gutes Beispiel dafür ist die gemeinsame Umsetzung des „Jobturbo“ zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter. Hier sind wir bereits neue Kooperationen mit Arbeitgebern eingegangen, die für alle Kundinnen und Kunden genutzt werden können.

Übergreifende Arbeitsverbünde der Jobcenter und Agenturen, wie am Flughafen BER und bei Tesla, werden intensiv genutzt, um Berufsbilder und Angebote für Kundinnen und Kunden erlebbar zu machen.

Qualifizierung

Das Thema der beruflichen Weiterbildung, bis hin zu Berufsabschlüssen hat in den vergangenen Jahren weiterhin an Bedeutung gewonnen. Vor dem Hintergrund der Transformation am Arbeitsmarkt sind der Fachkräftebedarf, der demografische Wandel und die Integration Zugewanderter eine zentrale Aufgabe, die mit dem Instrument der Qualifizierung begleitet werden. Ein wichtiger Fokus ist das stetige Lernen und die Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Marktbedingungen.

Die Notwendigkeit der Förderung von beruflicher Weiterbildung orientiert sich an der individuellen Integrationsprognose und den Handlungsbedarfen, um eine möglichst nachhaltige Integration in Beschäftigung zu erreichen. Ein möglicher Qualifizierungsbedarf wird bereits im Erstgespräch erhoben, um den Integrationsprozess frühzeitig positiv zu beeinflussen.

Mit dem Bürgergeld-Gesetz ist die nachhaltige Integration in Arbeit und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung und Berufsausbildung stärker in den Fokus gerückt worden. Unseren Kundinnen und Kunden soll die Teilnahme an individuellen und bedarfsorientierten Weiterbildungen ermöglicht werden, damit sie dauerhaft in eine für sie passende Arbeitsstelle vermittelt werden. Besondere Bedeutung hat hier die Erlangung von Berufsabschlüssen, z.B. im Rahmen von Umschulungen.

Die ganzheitliche Betrachtung der beruflichen Weiterbildung bezieht eine gute Vorbereitung durch die Förderung von Grundkompetenzen (zum Beispiel Computergrundlagen, Mathematik und Deutsch) ebenso ein, wie auch den Zugang zu einer begleitenden sozialpädagogischen Betreuung während der Weiterbildung, um Abbrüche zu vermindern. Neben der klassischen Gruppenumschulung stehen weiterhin die betriebliche Einzelumschulung und die modulare abschlussorientierte Weiterbildung im Fokus. Ein weiterer Baustein bei der Förderung berufsabschlussorientierter Weiterbildungen ist das Projekt EGA – Erwachsenengerechte Ausbildung.

Das Potenzial zugewanderter Personen wird neben der Anerkennung von im Ausland erworbenen berufsqualifizierenden Abschlüssen, auch durch berufliche Qualifizierung unterstützt.

Die Bildungszielplanung 2024 (siehe Anlage 8) stellt die Handlungsgrundlage für die Förderung beruflicher Weiterbildung dar und bietet z. B. auch für die Erschließung beruflicher Alternativen, für Anpassungsqualifizierungen bei vorhandenem Berufsabschluss oder niederschwellige Qualifizierungen im Helferbereich sowie Qualifizierungsmöglichkeiten in Engpassberufen bzw. Wachstumsbranchen Orientierung.

Vor dem Hintergrund laufender Transformationsprozesse bedingt durch die Klima- und Energiekrise, Lieferengpässe, Digitalisierung, Dekarbonisierung und die demografische Entwicklung, ist die Bildungszielplanung aktualisiert worden. Sie enthält mögliche Bildungsziele und Qualifizierungschancen in nahezu allen Berufsfeldern.

Die zielgerichtete und individuelle Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden setzt eine initiative, umsichtige und qualitativ hochwertige Beratung durch alle Vermittlungsfachkräfte voraus. Unterstützung finden Arbeitgeber, Vermittlungsfachkräfte sowie die Kundinnen und Kunden durch die ab 01.01.2024 neu eingeführte Plattform „NOW - das nationale Onlineportal für berufliche Weiterbildung“ an einem zentralen Ort. Hier werden die Informationen, angefangen bei der Erkundung eigener Interessen bis zur Beantragung von finanzieller Unterstützung im Jahresverlauf 2024 gebündelt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Weiterbildungsgesetz) werden ab April 2024 schrittweise die Fördermöglichkeiten für berufliche Aus- und Weiterbildungen ausgeweitet und die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik für Beschäftigte und Ausbildungssuchende weiterentwickelt. Ziel ist es, der beschleunigten Transformation der Arbeitswelt zu begegnen, strukturwandelbedingte Arbeitslosigkeit zu vermeiden, Weiterbildung zu stärken und die Fachkräftebasis zu sichern.

Teilhabe am Arbeitsmarkt

Seit 01.01.2019 besteht durch das Teilhabechancengesetz eine zusätzliche Möglichkeit arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende beim Einstieg bzw. Wiedereinstieg in den allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL) nach § 16e SGB II und Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) nach § 16i SGB II ermöglichen Langzeitarbeitslosen wieder eine Beschäftigung auszuüben. Das Instrument wurde im Rahmen des Bürgergeldgesetzes entfristet.

Die ganzheitlich beschäftigungsbegleitende Betreuung nimmt dabei als zusätzliche Unterstützung einen hohen Stellenwert ein, um den Bestand des Arbeitsverhältnisses zu sichern sowie die Beschäftigungsfähigkeit und das Leistungsvermögen der Geförderten zu steigern. Mögliche Unterstützungsfelder sind dabei:

- die Förderung von Schlüsselkompetenzen
- der Aufbau einer Tagesstruktur
- Konfliktmanagement
- Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag
- Alltagshilfen
- Begleitung während der betrieblichen Praktika
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme Leistungen Dritter (z. B. Kinderbetreuung),

Eine regelmäßige Betrachtung der Integrationsfortschritte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer begleitet den möglichen Übergang in eine dauerhafte Beschäftigung.

Das Ziel ist auch hier die möglichst nachhaltige Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen Förderungen bei Arbeitgebern des 1.Arbeitsmarkts besonders im Fokus des Jobcenters Berlin Pankow.

Verbesserung des Übergangs von Schule in den Beruf

Das zentrale und bestimmende Thema am Arbeitsmarkt 2024 wird die Fachkräftesicherung sein – und zwar deutlich vehementer als in den Vorjahren!

Dies lässt sich auch an den Veränderungen am Ausbildungsmarkt beobachten.

Betriebe und Unternehmen suchen Auszubildende. Es braucht junge Menschen, die einen Beruf erlernen, damit die Wirtschaft auf Fachkräfte zurückgreifen kann. Für das Jobcenter Berlin Pankow heißt das:

- Wir sind ein verlässlicher Partner der Jugendberufsagentur Berlin (JBA) am Standort Pankow.
- Mit unserer Arbeit leisten wir einen Beitrag, den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit weiter voranzubringen.

Im u25-Bereich wird für das Jahr 2024 folgender geschäftspolitischer Schwerpunkt formuliert:

„AUSBILDUNG ist Fachkräftesicherung“, der mit zwei Strategien umgesetzt wird:

- Fachkräftegewinnung durch Ausbildung und
- Fachkräftevermittlung in Arbeit

2024 treten weitere gesetzliche Änderungen in Kraft:

Mit dem sog. Weiterbildungsgesetz wird die Ausbildungsgarantie (01.04.2024) eingeführt.

Im Berliner Koalitionsvertrag wird in diesem Zusammenhang ein 11. Pflichtschuljahr als Übergangssystem für diejenigen erwogen, die keine Verbleibsinformation haben.

Es gilt, die duale Ausbildung zu stärken:

Das hat sich das Bündnis für Ausbildung in Berlin unter Vorsitz des Reg. Bürgermeisters von Berlin zur Aufgabe gemacht. Im Zeitraum von 2 Jahren (31.08.2023 – 31.08.2025) sollen 2.000 Ausbildungsverträge zusätzlich abgeschlossen werden und bei den Kammern registriert werden.

Weiterhin müssen geplante gesetzliche Änderungen, die in 2025 in Kraft treten, bereits in 2024 berücksichtigt werden:

Unabhängig davon, welche gesetzlichen Vorhaben als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zum 1. Januar 2025 umgesetzt werden, sind die Jobcenter in 2024 weiterhin für die Förderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II zuständig – d.h. für den Personenkreis u25 und für Personen mit Weiterbildungs- und Rehabilitationsbedarf.

Das Hauptaugenmerk im u25-Bereich ist es, jungen Menschen einen guten Start in das Berufsleben zu ermöglichen:

Folgende Fragestellungen leiten die Integrationsfachkräfte in der persönlichen Beratung bei jungen Menschen:

- Wie können wir sie ganz konkret und klischeefrei unterstützen?
- Wie können wir Altbewerberinnen und Altbewerber besser in eine Ausbildung begleiten?
- Wie erschließen wir die Jugendlichen, die wir seit der Pandemie verloren haben?
- Wie erreichen wir die jungen Menschen, die nicht in Ausbildung, Bildung oder Arbeit sind?

Wesentliche Herausforderung bleibt es, alle vorhandenen Potentiale für den Ausbildungsmarkt zu erschließen.

Auf dem Weg zur dualen Ausbildung wird keiner zurückgelassen.

Unter dem Dach der JBA Berlin bieten die Mitarbeitenden eine gute Beratung und sind täglich zu sprechen.

Sie zeigen Offenheit und geben Chancen für alle Jugendlichen und junge Menschen, auch für diejenigen mit schwierigen Startbedingungen, unabhängig vom Notendurchschnitt oder Schulabschluss.

Das Fallmanagement wurde in die JBA integriert.

Es gibt genügend Möglichkeiten vor und während der Ausbildung zu helfen und begleitend zu unterstützen (auch finanzielle Hilfen, wie z.B. Einstiegsqualifizierung (EQ), Assistierte Ausbildungsvermittlung (AsA).

Alle jungen Menschen ohne angeschlossene Berufsausbildung stehen im Fokus unseres Beratungsprozesses, um sie für eine duale Ausbildung aufzuschließen und als Bewerber zu gewinnen. Das gilt für Bewerber des akt. Schulentlassjahres und für Altbewerber gleichermaßen.

Inklusion

Das Jobcenter Berlin Pankow hat die Zielsetzung, Inklusion weiter zu fördern und nachhaltige Integrationen zu realisieren.

Ziel der Integrationsarbeit ist die Vermittlung in eine den gesundheitlichen Einschränkungen entsprechende, dauerhafte Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Als unterstützende Leistungen kommen hier besondere Förderungen z.B. für Arbeitgeber bei Einstellungen in Betracht.

Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, bei denen eine Integration in den früheren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist und bei denen der Bedarf an einer beruflichen Rehabilitation durch den zuständigen Reha-Träger anerkannt wurde, werden beim Perspektivwechsel, den notwendigen Qualifizierungen und der Vermittlung in eine leidensgerechte Beschäftigung unterstützt. Hierzu findet eine regelmäßige Abstimmung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Kostenträgern des Reha-Verfahrens statt.

Die Regelungen des Teilhabe-Stärkungs-Gesetzes setzen wir weiter zielgerichtet um, damit die Chancen für eine nachhaltige Integration unserer Kundinnen und Kunden gestärkt werden. Dafür nutzen wir unser stetig wachsendes Netzwerk aller im Reha-Verfahren beteiligten Akteure.

Um allen, insbesondere den mobilitätseingeschränkten Kundinnen und Kunden, eine gute Beratung anbieten zu können, werden die digitalen Kommunikationskanäle weiter verstetigt.

Menschen mit Fluchthintergrund

Die Beratung und Unterstützung von geflüchteten Menschen stellt das Jobcenter auch 2024 vor Herausforderungen. Stand in dem vorangegangenen Jahr der Zugang in Integrationskurse im Vordergrund, wird künftig der Fokus noch stärker auf die Integration in Ausbildung und Arbeit gelegt. Denn Arbeit und Integration bedingen sich gegenseitig und führen auch zu einer leichteren Integration in die Gesellschaft.

Für 2024 rechnet das Jobcenter mit einer stagnierenden Anzahl an Kundinnen und Kunden aus dem Personenkreis der geflüchteten Menschen.

Die Integrationsbemühungen für Geflüchtete mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive sollen verstärkt auf die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung ausgerichtet werden. Auch Personen mit einfachen deutschen Sprachkenntnissen (ab Sprachniveau A2) sollen die vorhandenen Möglichkeiten nutzen können, um Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt zu sammeln. Unternehmen, die Geflüchtete beschäftigen, sollen verstärkt bei der Integration unterstützt werden. Die Anerkennung beruflicher Abschlüsse ist auch ein Teilbeitrag zur Fach- und Arbeitskräftesicherung. Die Jobcenter sind aufgefordert die betroffenen Personen, insbesondere Absolventinnen und Absolventen von Integrationskursen, intensiver zu beraten und verstärkt zu vermitteln. Die Ausgestaltung bezieht dabei sowohl bezirkliche Strukturen als

auch Partnerinnen und Partner im gemeinsamen Arbeitgeberservice, unter den Geflüchteten und Unterstützerorganisationen in den Prozess mit ein.

Im Jobcenter Pankow ist ab dem 2. Januar 2024 ein Projektteam tätig, welches Absolventinnen und Absolventen von Integrationskursen gezielt betreut. Die Aktivitäten dieses Projektteams sollen die Vermittlerinnen und Vermittler der Nichtgeflüchteten durch ihre Spezialisierung entlasten und nach Möglichkeit zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Kundinnen und Kunden aufschließen.

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Förderung der Chancengleichheit ist in der Strategie 2025 der Bundesagentur für Arbeit (BA Strategie 2025) verankert. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) sowohl im SGB II als auch SGB III unterstützen ihre Geschäftsführungen und Führungskräfte bei der Umsetzung der Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung.

Um Frauen stärker an die Berufe in den Digitalbranche heranzuführen, veranstalten die Berliner BCA gemeinsam in Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein Tech in the City e.V auch im Jahr 2024 einen Digital Career Day für Frauen. Am 13.03.2024 findet zudem ein bundesweiter Digital Career Day #national statt. Motivierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, qualifizierte IT-Talente, aber auch Menschen, die Lust haben, sich in Richtung der digitalen Berufe zu entwickeln, bekommen hier die Möglichkeit, sich über den deutschen Tech-Arbeitsmarkt zu informieren.

Die BCA der Berliner Jobcenter planen zudem gemeinsame berlinweite Veranstaltungen zu folgenden Themen:

- Equal Pay Day am 06.03.2024
- Tag gegen Gewalt gegen Frauen am 25.11.2024
- Grundbildung und Alphabetisierung
- Minijob? Da geht noch mehr!

Im Jobcenter Berlin Pankow werden die Quartalsgespräche mit den Pankower Frauenschutzeinrichtungen in 2024 fortgesetzt, um die gemeinsame Zusammenarbeit auszuwerten und aktuelle Fälle zu besprechen. Zur Teilnahme am Austausch können, je nach Themenschwerpunkt, weitere Beteiligte u.a. aus den Bereichen Vermittlung oder Leitungsgewährung eingeladen werden.

Die BCA des Jobcenters Berlin Pankow bietet in Zusammenarbeit mit den Pankower Stadtteilzentren auch in 2024 eine Reihe von (digitalen) Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen an, u.a. Sicherung der Kindertagesbetreuung. Die Veranstaltungen richten sich insbesondere an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Spezifische Fragestellungen oder Veranstaltungswünsche des Fachpublikums und der Kooperationspartner sind direkt an die BCA oder die Geschäftsführung des Jobcenter Berlin Pankow zu richten.

Das Jobcenter Berlin Pankow ging in 2023 mit diversen Projektträgern Kooperationen zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der ESF Plus-Förderprogrammen ein.

Die Kernziele der Projekte dienen der Unterstützung der sozialen Inklusion, der Bekämpfung der Kinderarmut und der Unterstützung der Jugendbeschäftigung. Das Jobcenter Berlin Pankow und die kooperierenden Projektträger planen auch eine gezielte Informationskampagne und Ansprache der o.g. Zielgruppen im Rahmen der dezentralen Beratungsstrategie, u.a. in den Pankower Stadtteilzentren. Die Laufzeit der Projekte endet voraussichtlich in 2027.

Mindestbeteiligung und Förderung von Frauen

Die festgelegte Mindestbeteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gem. §16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III betrug 38,7 % im gleitenden Jahreswert (GJW) von September 2022 bis August 2023. Die umgesetzte Zielförderquote im Jobcenter Berlin Pankow lag im August 2023 bei 44,7 % und wurde übererfüllt. Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme der einzelnen Instrumente ist zu erwähnen, dass der Bestand der Frauen in den Maßnahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung bei 50,4 % lag.

Mindestbeteiligung und Förderung von Frauen im gleitenden 12-Monatsdurchschnitt - mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II_ Jobcenter Berlin Pankow	GJW Sept 22 – Aug 23
Quelle: Statistik-Service-Ost Datenstand: November 2023	
Bestand an Arbeitslosen	11.018
davon Frauen Anteil an allen Arbeitslosen	43,7 % (4.812)
Mindestbeteiligung von Frauen gem. §16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	38,7 %
Bilanzsumme (Bestand an Maßnahmeteilnehmerinnen)	981
Realisierter Förderanteil an allen Maßnahmeteilnehmerinnen in %	44,7 %

Die Bewerbung der Förderinstrumente wird in Rahmen der (digitalen) Informationsveranstaltungen, auch in der Kooperation mit den Pankower Stadteilzentren, fortgesetzt.

Kinderbetreuung

Das Jobcenter Berlin Pankow stimmt seine Informationskampagne zur Sicherung der Kindertagesbetreuung gemäß der Kooperationsvereinbarung über die Erbringung von kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II stets mit dem Jugendamt Fachbereich 5 – Kindertagesbetreuung ab. In 2024 wird das Angebot der Sprechstunde des Jugendamtes in den Räumen des Jobcenters Berlin Pankow fortgesetzt. Ferner ist geplant, die Sprechstunde auch im Stadtteilzentrum Buch durchzuführen. Des Weiteren werden das Jugendamt und das Jobcenter Berlin Pankow erneut virtuelle Informationsveranstaltungen zur Kindertagesbetreuung anbieten sowie eine virtuelle Sprechstunde gemeinsam erproben.

Um Eltern die Teilnahme an einem Integrationskurs zu erleichtern sowie Kindern und Eltern erste Erfahrungen mit institutioneller Kindertagesbetreuung zu vermitteln, ist es sinnvoll, den Eltern die Teilnahme an einem Integrationskurs mit integrationskursbegleitender Kinderbeaufsichtigung zu empfehlen. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind und keinen Betreuungsplatz im Regelsystem nutzen können bzw. gefunden haben. Die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung stellt zudem ein sinnvolles Brückenangebot für den Übergang der Kinder in das Regelsystem dar. 2024 bis 2026 werden Integrationskurse mit Kinderbeaufsichtigung über das ESF Plus - Förderprogramm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“ gefördert. Das Ziel des Programms ist auch die Erprobung einer niedrigschwelligen, tätigkeitsbegleitenden Fortbildung für Kinderbeaufsichtigungspersonen. Des Weiteren sollen der Einsatz und die Qualifizierung von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kinderbeaufsichtigungspersonen gefördert werden.

Das Jobcenter Berlin Pankow beteiligt sich auf der bezirklichen Ebene auch aktiv in zwei Arbeitskreisen des Netzwerkes für Alleinerziehende Pankow: Kinderbetreuung im Notfall und Flexible Kinderbetreuung; <https://alleinerziehend-in-pankow.de/arbeitsstruktur-des-netzwerks/>.

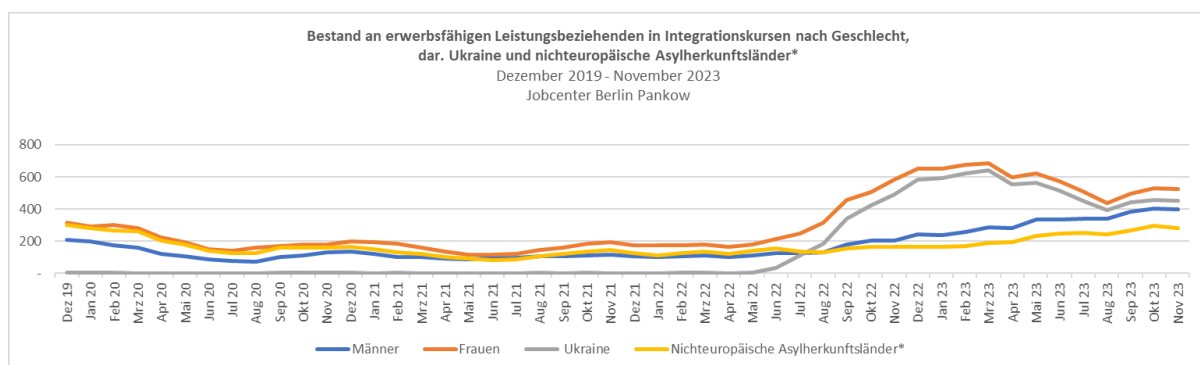
Deutschförderung

Ein frühzeitiger und systematischer Erwerb von Deutschkenntnissen (allgemein sprachlich und berufsbezogen) ist Voraussetzung für die meisten beruflichen Tätigkeiten, für Aus-/Weiterbildungen und für die Verwertbarkeit im Ausland erworbener Qualifikationen. Der

Erwerb von Deutschkenntnissen ist zudem notwendig für eine nachhaltige berufliche Eingliederung und ist vorrangig im Verhältnis zu einer Vermittlung in Ausbildung und Arbeit.

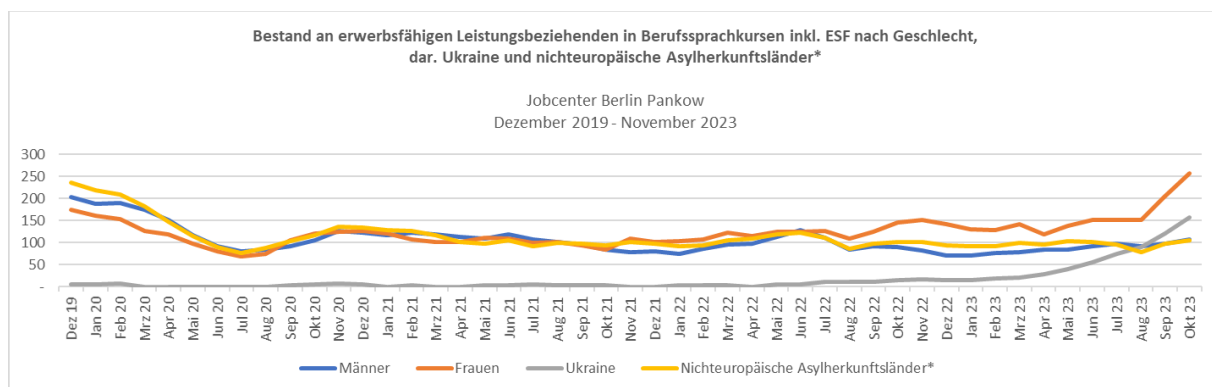
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellt die Regelangebote der Deutschförderung zur Verfügung und bietet Integrationskurse für den allgemeinen Deutschwerb und die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG an. Diese Instrumente werden für den Erwerb von Deutschkenntnissen vorrangig eingesetzt. Das Jobcenter Berlin Pankow arbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem BAMF sowie den Pankower Integrationskurs- und Berufssprachkursträgern. Im Rahmen der Quartalsaustauschtreffen mit dem BAMF werden aktuelle Entwicklungen und Förderbedarfe besprochen.

Im Jobcenter Berlin Pankow ist der Bestand an Teilnehmenden in den Integrationskursen insgesamt deutlich angestiegen. Der größte Anteil dieser Teilnehmenden stammt aus der Ukraine und ist weiblich. Ferner hat der Anteil der teilnehmenden männlichen Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern zugenommen.



* Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien
Quelle: Statistik-Service-Ost

Seit April 2023 ist auch ein Rückgang an Integrationskursteilnahmen von Personen aus der Ukraine festzustellen. Zugleich ist in dieser Zielgruppe ein kontinuierlicher Anstieg an Teilnahmen in den Berufssprachkursen zu beobachten. Die Berufssprachkurse dienen der sprachlichen Befähigung für die Aufnahme einer Ausbildung, Arbeit oder Qualifizierung und der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Sie dienen dem Erwerb arbeitsweltlicher sprachlicher Kompetenzen i.d.R. ab dem Sprachniveau B1.



* Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien
Quelle: Statistik-Service-Ost

Die Deutschförderung von Frauen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern steht in 2024 weiterhin in Fokus, da die Deutschkenntnisse dieser Personengruppe oft unter dem Sprachniveau A2 liegen. Ferner ist eine Teilnahme an der Deutschförderung für diese Personengruppe häufig durch Erziehungsaufgaben oder/und familiäre Konstellationen stark eingeschränkt.

Selbständige

Viele Selbständige konnten im Laufe des Jahres 2023 ihre Tätigkeit wieder aufnehmen bzw. ausbauen und somit die Hilfebedürftigkeit reduzieren.

Das auf haupt- und nebenberufliche Selbständige sowie Gründungswillige spezialisierte Team lotet gemeinsam die aktuelle Situation aus, identifiziert darauf basierend Fördermöglichkeiten mit dem Ziel, die Selbständigkeit bedarfsdeckend und tragfähig auszubauen oder bei einer beruflichen Umorientierung zu unterstützen.

Die Coaching-Maßnahme „Beratung und Kenntnisvermittlung Selbständige“ nach §16c SGB II dient als Regelangebot zur Unterstützung. In der Maßnahme „Wege in die Selbständigkeit“ werden Gründungswillige in drei Modulen bei der Aufnahme der Selbständigkeit unterstützt und erhalten eine Einschätzung zur Tragfähigkeit. In einem vierten Modul nach der Gründung der Selbständigkeit kann eine Nachbetreuung vereinbart werden.

In gemeinsamen Veranstaltungen und zu den persönlichen Beratungsterminen werden die Kundinnen und Kunden befähigt, die digitalen Kommunikationswege von jobcenter.digital zu nutzen. Darüber hinaus erfolgt in Zusammenarbeit mit externen Netzwerken der Verweis bezüglich einer KfW-Förderung oder Beratungsangeboten der Wirtschaftsförderung vom Bezirk Pankow.

Die Betreuung und Beratung erfolgen im Kontext der ganzheitlichen Betrachtung der Bedarfsgemeinschaft mit dem Ziel, neue Wege zu gehen und wenn erforderlich Alternativen zur haupt- oder nebenberuflichen Selbständigkeit aufzuzeigen.

Neben tragfähigen Selbständigkeiten ist es weiterhin das Ziel, nachhaltige Integrationen in abhängige Beschäftigung - als Alternative zur Selbständigkeit – zu erreichen.

Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (bFM) im Jobcenter Berlin Pankow

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement kommt zum Tragen, wenn bei Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung bzw. in Bezug auf eine Erwerbsfähigkeit schwerwiegende Einschränkungen vorliegen, so dass der Fokus nicht unmittelbar auf den Arbeitsmarktkontext gelegt werden kann.

Bei folgenden Problemlagen sollte ein/e Fallmanager bzw. eine Fallmanagerin eingeschaltet werden:

- drohender Wohnungsverlust,
- Obdachlosigkeit,
- Schulden/ Pfändungen/ kein Konto,
- Suchterkrankungen und seelische Erkrankungen,
- familiäre Probleme,
- Gewalterfahrungen,
- gesundheitliche Probleme,
- Lebenskrisen (Todesfälle/ Trennung),
- Betreuungsprobleme (Kinder/ pflegebedürftige Angehörige),
- Sprachprobleme,
- Migrationshemmnisse,
- Vorstrafen/ Haftstrafen,
- u.a.

Das Fallmanagement zeigt Wege auf und erarbeitet zusammen mit den Kundinnen und Kunden geeignete Angebote zur Lösung der Probleme. Sie koordinieren und begleiten den Unterstützungsprozess so lange, bis konkret geholfen werden kann und eine machbare berufliche Perspektive entwickelt wird. Die Inanspruchnahme des beschäftigungsorientierten

Fallmanagements ist freiwillig. Alles, was im Rahmen des Fallmanagements besprochen wird, ist vertraulich.

Ziel ist immer die soziale und berufliche Integration. Im Fokus steht die Frage: Was soll sich verändern und wie können die Veränderungen erreicht werden?

Dem Fallmanagement stehen dabei geeignete Eingliederungsinstrumente gemäß § 16 Abs.1 SGB II zum Abbau von Vermittlungshemmnissen und zur Integration in den Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Eine besondere Rolle kommt der Förderung nach § 16e SGB II – Eingliederung von Langzeitarbeitslosen – und der Förderung nach § 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt - zu.

Weiterhin stellen kommunale Eingliederungsleistungen einen wesentlichen Teil des Handlungsrepertoires für die Netzwerkarbeit des beschäftigungsorientierten Fallmanagements dar. Handlungsgrundlage ist die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Pankow von Berlin und dem Jobcenter Berlin Pankow über die Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II.

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können folgende Leistungen erbracht werden:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung.

Mit der Einführung des Bürgergeldes wurde zum 01.07.2023 die Ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II als neues Regelinstrument eingeführt. Die ganzheitliche Betreuung von Kundinnen und Kunden kann so noch besser begleitet werden.

4. Instrumente des Landes zur Unterstützung der Integrationsarbeit

In der Beratungstätigkeit der Integrationsfachkräfte (IFK) des Jobcenters Berlin Pankow wird, ergänzend zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten nach dem SGB II, bedarfsorientiert zu folgenden Landesinstrumenten informiert:

Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II und § 16e SGB II (Ko-Finanzierung)

Im Rahmen der Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II (Ko-Finanzierung) gewährt das Land Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken. Die Ergänzungsförderung umfasst die Kompensation des degressiv ausgestalteten Lohnzuschusses auf 100 %, eine Sachkostenpauschale, die Aufstockung des tariflichen Entgelts auf Höhe des geltenden Landesmindestlohns sowie die Übernahme von tariflichen Einmal- und Sonderzahlungen. Neue Förderungen werden landesseitig nur für tariflich bezahlte Stellen bzw. bei tariflicher Inbezugnahme gewährt. Die Landesergänzungsförderung wird im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel gewährt. Seit 2023 fördert das Land Berlin ebenfalls Zuschüsse für Projekte nach § 16e SGB II. Diese werden bisher ausschließlich für Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse vorgesehen.

Solidarisches Grundeinkommen (SGE)

Die Förderung über das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen war auf 1.000 Förderfälle beschränkt. Die Stellenbesetzungsphase wurde im November 2020 durch Erreichen der Programmkapazität abgeschlossen und der Schwerpunkt der Projektumsetzung auf die

Begleitung der Teilnehmenden durch das SGE-Coaching mit dem Ziel der beruflichen und persönlichen Stabilisierung und Förderung von Aufwärtsmobilität gelegt.

In 2024 wird, auf Grund des regulären Auslaufens der ersten SGE-Arbeitsverträge im Juli 2024, die Konkretisierung der sogenannten „Weiterbeschäftigungszusage“ in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen im Fokus stehen.

Neubewilligungen von Projekten oder die Nachbesetzung freiwerdender Stellen sind im SGE nicht vorgesehen.

Soziale Betriebe 2.0 (SB 2.0)

Seit dem 01.08.2021 setzt das Land Berlin das Modellprojekt Soziale Betriebe 2.0 um (auch: „Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in speziellen Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes durch arbeitsplatznahe fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung“).

Die Sozialen Betriebe 2.0 sind Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass vormals langzeitarbeitslose Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt in marktnahen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Die Teilnehmenden werden vom Jobcenter gefördert. Das Land Berlin finanziert im Rahmen des Modellprojektes fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung im Betreuungsverhältnis 1:5.

Die Projektträger haben die Möglichkeit, zur Beschäftigung vormals langzeitarbeitsloser Menschen die bestehenden Instrumente des Bundes zur Förderung der Lohnkosten über §§ 16e oder 16i SGB II oder einen Lohnkostenzuschuss nach dem SGB III zu nutzen.

Der Fokus des Modellansatzes liegt eindeutig auf der Vermittlung der gefördert Beschäftigten in reguläre Erwerbsarbeit noch während der dreijährigen Projektlaufzeit.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurden 2023 insgesamt 8 weitere Soziale Betriebe ausgewählt und in die Förderung aufgenommen. Somit starten berlinweit insgesamt 10 Soziale Betriebe in das Jahr 2024 und werden während der Umsetzung eng durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung begleitet.

Berliner Jobcoaching (BJC)

Das Instrument „Berliner Jobcoaching“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen, sowie an Geflüchtete.

Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA (FQ MSA)

Das Förderinstrument Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ MSA) hat das Ziel für junge Menschen, die aufgrund von sozialen Faktoren, eines Migrationshintergrunds oder von individuellen Problemen beim Zugang zu Bildung benachteiligt sind, die Voraussetzungen für den Zugang zur beruflichen Bildung zu ermöglichen oder zu verbessern und zum Abbau des Fachkräftemangels im Land Berlin beizutragen. Mit FQ MSA sollen insbesondere junge Menschen bis 30 Jahre mit oder ohne Migrationshintergrund bei Bildungsträgern den Mittleren Schulabschluss (MSA) nachholen. Die Qualifizierungsmaßnahmen enthalten ein obligatorisches vierwöchiges Praktikum. Für die angesprochene Zielgruppe ist außerdem eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung während der Phase des Unterrichts sowie der Phase des Praktikums sichergestellt.

Qualifizierung für Beschäftigung (QfB)

Das Qualifizierungsangebot „Qualifizierung für Beschäftigung“ (QfB) richtet sich an Teilnehmende in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung (Insbesondere für nach § 16e, § 16i SGB II und nach § 16d SGB II Geförderte) sowie auch an Nichtleistungsempfangende, die arbeitsuchend gemeldet sind. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der niedrigschwelligen Qualifizierungsmaßnahmen gehören unter anderem die Förderung berufsbezogener sowie

tätigkeitsübergreifende Kompetenzen, z.B. digitale Grundkompetenzen oder Grundbildungskompetenzen darunter Kenntnisse im Bereich Gesundheit.

Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderung für Berliner Arbeitgeber, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen oder einen Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umwandeln. Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 17.000 Euro in Abhängigkeit der Laufzeit des abgeschlossenen Arbeitsvertrags und der Höhe des gezahlten Arbeitsentgelts. Zielgruppe der Förderung sind Personen, die mindestens 6 Monate arbeitslos gemeldet sind, nach § 16e und § 16i SGB II geförderte Personen, Teilnehmende aus Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und geringfügig Beschäftigte (mit oder ohne ergänzenden Bezug von Bürgergeld). Folgende Zeiten sind den Zeiten der Arbeitslosigkeit gleichgestellt: Zeiten in geförderter Ausbildung, der Beschäftigung in geförderten Beschäftigungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes, in geförderten beruflichen Bildungsmaßnahmen und Zeiten der Kinderbetreuung oder Pflege.

5. Investition / Budget

Dem Jobcenter Berlin Pankow stehen nach Zuteilung für das Jahr 2024 rund - 6,4 % bzw. - 4.327.307 € weniger Haushaltsmittel im Globalbudget (= Eingliederungsleistungen + Verwaltungskostenbudget) zur Verfügung als 2023 zugeteilt wurden:

- Verwaltungskostenbudget: + 482.996 € bzw. + 1,2 %
- Eingliederungsmittelbudgets: - 4.810.303 € bzw. - 17,0 %

Werte auf einem Blick:

Eingliederungsleistungen	Verwaltungskostenbudget (ohne kommunalen Finanzierungsanteil)	Globalbudget
2024: 23.499.400 €	40.078.992 €	63.578.392 €
2023: 28.309.703 €	39.595.996 €	67.905.699 €
2022: 31.106.688 €	37.037.291 €	68.143.979 €
2021: 29.468.366 €	35.239.752 €	64.708.118 €

Verwaltungskostenbudget

Gemäß der Planung für 2024 ergeben sich Ausgaben i. H. v. 43.592.012 €. Dem gegenüber stehen der o.g. Zuteilungswert des Bundes für das Verwaltungskostenbudget sowie der kommunale Finanzierungsanteil⁴ i. H. v. 6.595.037 €.

Das Jobcenter Berlin Pankow hat vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen (z.B. Personalkosten für Stammpersonal, Mietkosten, Dienstleistungseinkauf), die mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln im Verwaltungskostenbudget (Bundesmittel und kommunaler Finanzierungsanteil) nicht immer gedeckt werden können. In diesem Fall ist eine Umschichtung von Ausgabemitteln aus dem Budget der Eingliederungsleistungen möglich. Für 2024 ist nach aktueller Planung kein Umschichtungsbedarf aus dem Eingliederungsbudget zu erwarten.

Budget für Eingliederungsleistungen – Mitteleinsatz nach Instrumenten

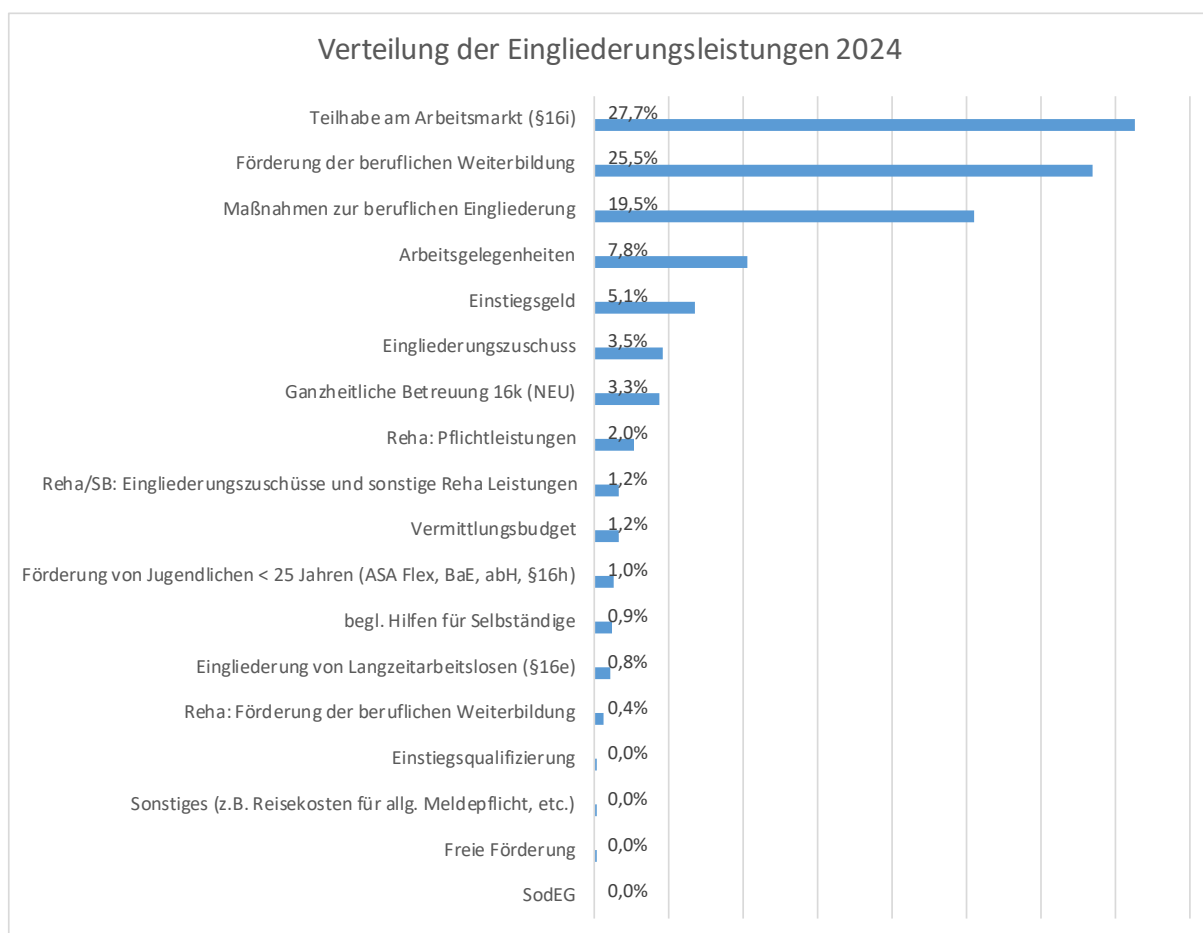
Das Jobcenter Berlin Pankow hat im Rahmen der Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente den Zuteilungsbetrag für 2024 (= 23.499.400 €) zzgl. einer Umschichtung aus dem Verwaltungskostenbudget (= 2.800.000 €) zu 100% verplant.

Die voraussichtliche Zuteilung der Bundesmittel für 2024 und der weiterhin bestehende Fachkräftemangel führen zu einer Anpassung des Mitteleinsatzes. Im Rahmen eines haushälterisch vertretbaren Instrumenten-Mix, der auch die Empfehlungen des Beirates aufgreift, wurde bei der Planung 2024 die Priorität auf Qualifizierung gesetzt. Beispielsweise wird die Nutzung des Förderinstrumentes Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) zugunsten des Qualifizierungsschwerpunkts in 2024 reduziert. Um einen nachhaltigen Übertritt in ungeforderte Beschäftigung zu erzielen, wird eine Förderung auf den 1. Arbeitsmarkt bei diesem Förderinstrument priorisiert.

⁴ Die Finanzierung der Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters erfolgt gemäß § 46 (3) SGB II ab 1. April 2011 zu 84,8% (davor 87,4%) durch Bundesmittel. 15,2 % hat die Kommune zu tragen (= kommunaler Finanzierungsanteil).

Des Weiteren werden Möglichkeiten zur Entlastung der Eingliederungsleistungen genutzt. Beispielsweise wird zur Finanzierung des Instrumentes Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) in allen Fällen der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr 2023 konnte so eine Entlastung des Budgets für Eingliederungsleistung in Höhe von 1.725.834 € erreicht werden.

Geplante Verteilung des Eingliederungsbudgets 2024



Im Jahr 2024 wird durch einen gezielten Mitteleinsatz und die Nutzung verschiedener Förderinstrumente eine erfolgreiche Aktivierung angestrebt, bei der über 4.000 erwerbstätigen Hilfsbedürftigen partizipieren werden.

6. Anlagen:

Anlage 1 - Bestand an eLb



Anlage 1 - Bestand
an eLb.pdf

Anlage 2 - Bestand an Bedarfsgemeinschaften



Anlage 2 - Bestand
an Bedarfsgemeinsc

Anlage 3 - Bestand an Arbeitslosen



Anlage 3 - Bestand
an Arbeitslosen.pdf

Anlage 4 - Langzeitarbeitslosigkeit



Anlage 4 -
Langzeitarbeitslosig

Anlage 5 - Langzeitleistungsbeziehende



Anlage 5 -
Langzeitleistungsbe

Anlage 6 - ELB nach Staatsangehörigkeit



Anlage 6 - eLb nach
Staatsangehörigkeit

Anlage 7 - ELB im Kontext von Fluchtmigration



Anlage 7 - eLb im
Kontext von Fluchtr

Anlage 8 – Bildungszielplanung



Bildungszielplanun
g_Berlin_2024_exterr